

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg



Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Bearbeiter: Matthias Wolf
Telefon: 0385 588 89 152
E-Mail: matthias.wolf@afrlwm.mv-regierung.de
AZ: 210-366.03.03-20/21
Datum: 29.11.2021

nachrichtlich: LK NWM (Stabstelle für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen),
Amt Rehna für die Stadt Rehna, EM VIII 310

Landesplanerische Stellungnahme zur geplanten Errichtung von zwei Windenergieanlagen am Standort Löwitz West auf dem Gebiet der Stadt Rehna
hier: Genehmigungsverfahren gem. § 4 BImSchG

Ihr Schreiben vom 01.11.2021 (Posteingang 01.11.2021)
Ihr Zeichen: StALUWM-51b-4717-5712-0-1.6.2V

Sehr geehrter Herr Plaumann,

die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen, Grundsätzen und Erfordernissen der Raumordnung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG) Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 503, 613), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V, S. 166, 181), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016, dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) vom 31.08.2011 sowie dem Entwurf des Kapitels 6.5 Energie im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM (Stand: 26.05.2021) beurteilt.

Vorgelegte Unterlagen und Planungsinhalt

Zur Bewertung haben die Antragsunterlagen zur Genehmigung der Errichtung von zwei Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Rehna, Gemarkung Falkenhagen, Flur 1, Flurstück 51 und 49 vorgelegen. Die der Prüfung zugrunde gelegten Standortkoordinaten der WEA 3 und 4 sind Gegenstand der Antragsunterlagen (ohne Stand).

Raumordnerische Bewertung

In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die räumliche Steuerung der Windenergieanlagen über die Ausweisung von Eignungsgebieten in den jeweiligen Regionalen Raumentwicklungsprogrammen (RREP).

Anschrift:
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 588 89160
E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

Da im Ergebnis der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern vom 15. November 2016 – 3 L 144/11, das RREP WM von 2011 hinsichtlich der Konzentrationsflächenplanung für Windenergieanlagen insgesamt unwirksam ist, sind diesbezüglich keine verbindlichen Ziele der Raumordnung vorhanden, die der geplanten Errichtung der beantragten Windenergieanlagen entgegenstehen.

Der derzeitige Entwurf des Kapitel 6.5 Energie sieht für den betreffenden Standort gegenüber dem 2. Entwurf die Festlegung eines Windeignungsgebietes (WEG 02/21 Löwitz West) vor. Die beantragten Windenergieanlagen befinden sich innerhalb der im Entwurf zur Teilfortschreibung des RREP WM (Stand: 26.05.2021) vorgesehenen Eignungsgebiete.

Bewertungsergebnis

Der Errichtung und dem Betrieb der Windenergieanlagen stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Matthias Wolf